

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich RM. 1.80 einschließl. des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Voten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr 204.

Sonnabend, den 2. September

1916.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Eiern.

1. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt, daß das Inkrafttreten der §§ 5, 6, 10 und 11 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 — Reichsgesetzblatt Seite 927 (Einführung der Erlaubnispflicht, Post- und Eisenbahnverkehr betreffend) — auf den

18. September 1916

hinausgerückt wird.

2. Um einer irrtümlichen Auslegung der Ausführungsverordnung vom 28. August 1916 zur Verordnung über Eier (Sächsische Staatszeitung Nr. 199) zu begegnen, wird darauf hingewiesen, daß die Einführung der Eierarten den Kommunalverbänden obliegt, die hiernach den Zeitpunkt zu bestimmen haben, von dem ab die Abgabe von Eiern innerhalb des Bezirks nimmehr auf Eierarten erfolgen darf.

Dresden, den 31. August 1916.

59c II B VI

4089

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung

über die Verarbeitung holländischer Bohnen.

Nachstehend werden zwei Bekanntmachungen der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Braunschweig je vom 23. August 1916 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 28. August 1916.

191 II B VI

4071

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung vom 5. August 1916, Reichsgesetzblatt Seite 914 folgende, werden die Konservenfabrikanten, die grüne Bohnen in Pfässen oder Dosen konservieren, hierdurch aufgefordert, von jeder Anlieferung holländischer grüner Bohnen sofort nach Empfang eine Mitteilung zu machen,

- a) welche Mengen Bohnen in Doppelzentnern sie erhalten haben,
- b) welche Preise sie für den Doppelzentner bezahlt haben.

Braunschweig, den 23. August 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Dr. Rantzer.

Bekanntmachung.

Diejenigen Konservenfabrikanten, die holländische Bohnen zu Fassbohnen oder Gemüsekonserven in Blechdosen verarbeiten, sind verpflichtet, sämtliche derartige Erzeugnisse, die aus holländischer Rohware hergestellt sind, besonders zu bezeichnen.

Die Fässer sind mit dem deutlichen Ausdruck „holl“ aus unvertöschlicher Tinte zu versehen.

Die Etiketten der Dosen müssen gleichfalls mit einem deutlichen Ausdruck „aus holländischer Rohware hergestellt“ versehen sein.

Braunschweig, den 23. August 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Dr. Rantzer.

Zeichnet die 5. Kriegsanleihe.

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um unerschütterter festzustehen, wie bisher, so auch im Loben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir müssen Sieger bleiben, **schlecht hin, auf jedem Gebiet**, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschlaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unvermin- derte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Pladereten führt der Feind den Krieg, Heuchel und

Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Sedan.

Zum drittenmal inmitten des Weltkrieges gedenken wir des Sedantages, des stolzeften Tages aus der großen Zeit von 1870/71, des Höhe- und Ausgangspunktes der Wiedergeburt unseres Volkes. Im Kriege vor nunmehr 46 Jahren bedeutete uns der bis dahin unvergleichliche Sieg von Sedan mit der Gefangennahme des Kaisers unser Erbfeindes und der Waffenstreckung seines Heeres die Erfüllung aller deutschen Hoffnungen, die tatsächliche Bestätigung der Siegesgewißheit, womit damals das zum erstenmal geeinte deutsche Volk den ihm von Frankreich aufgezwungenen Kampfe aufgenommen hatte. Sedan war die Krönung der deutschen Siegeszuversicht, die Verheißung, daß der Krieg mit unserm vollen Endsiege schließen werde.

In diesem Sinne ist uns auch heute noch, im schwersten Daseinsringen, Sedan Beispiel und Vorbild: Beispiel dafür, was ein starkes Volk in begeisterter Vaterlandstreue und unbegrenztem Opfermut vermag; Vorbild für den geschlossenen und entschlossenen Einheitswillen zum Siege. Das Wort Sedan mit dem Inbegriff aller seiner Hoch- und Siegesgefühle hat uns vier Jahrzehnte immer wieder mahnend gesagt, daß Deutschland nur dank seiner festen Einheit erlebt und erfährt, wie

Lebensmittel-Vertrieb.

Zu wiederholten Malen haben Verbraucher in den Lebensmittelgeschäften hier selbst von der Stadt vermittelte Waren verlangt und erhalten, bevor wir über den Verkauf näheres bestimmt hatten oder der festgesetzte Zeitpunkt des Verkaufsbeginnes erreicht war. Ein solches Verfahren stößt die geordnete Versorgungsregelung und gibt denen Anlaß zu berechtigter Unzufriedenheit, die sich nicht vordrängen, sondern nach den Veröffentlichungen gehörig richten.

Wir verbieten daher ausdrücklich eine vorzeitige Abgabe der betreffenden Lebensmittel.

Verkaufsstelleneinhaber, die sich dieser Anordnung nicht unbedingt fügen, werden wir bei der Zuweisung von Lebensmitteln zum Weitervertrieb künftig **ausschließen.**

Stadtrat Eibenstock, den 1. September 1916.

Fleischverkauf.

Sonnabend, den 2. September 1916, verkaufen die Fleischer:

Lang, Seidrich, Reichner, M. Müller, Uhlmann.

Rindfleisch 2,40 Mark. Kalbfleisch 1,80 Mark.

Auf den Kopf werden 100 g Fleisch abgegeben.

Der Verkauf erfolgt für die Haushaltungen mit den Buchstaben

A-G in der Zeit von 7-9 Uhr vorm.,

N-Q, T-Z " " " " 9-11 " "

R u. S " " " " 11 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.,

H-M " " " " 1-3 Uhr nachm.

Nachverkauf findet nicht statt.

Stadtrat Eibenstock, den 1. September 1916.

Fortsetzung des Weißkraut-Verkaufes

Sonnabend, den 2. September 1916, nachmittags von 2 Uhr ab im Hause inn. Kuerbacher-Strasse 1.

Stadtrat Eibenstock, den 1. September 1916.

Im Ausstellungsraume der Königl. Kunstschulzweigabteilung Eibenstock findet **Sonntag und Montag**, den 3. und 4. September, eine

Schülerinnen-Arbeiten-Ausstellung

des erstmalig zu Ende geführten 3. Lehrganges (Putzmachen für Stickerie- und Spitzenartikel, Tragen, Rüschen, Schleifen usw.) statt.

Zu einer Besichtigung dieser Arbeiten ladet ergebenst ein

Die Direktion.

Geöffnet ist die Ausstellung an beiden Tagen von 1/11-12 Uhr vormittags und 2-4 Uhr nachmittags.

stark es ist. Heute wiederholt es eindringlicher und nachdrücklicher denn je, daß wir Deutschen nur kraft unser einmütigen Kriegs- und Siegeswillens die uns gebührende Stellung und Geltung in Europa und in der Welt errungen haben, und unsre Einigkeit allein die Gewähr bleibt, daß wir diese Stellung und Geltung behaupten, und die Bürgschaft vererbt, sie dauernd sichern zu können. Wenn wir uns also jetzt abermals in diesem Kriege des 2. Septembers 1870 erinnern, so geschieht es, um weisen inne zu werden, was uns heute nützt. Sedan spricht dies zu uns: Nur eins, einzig und allein das Eine, tut heute noch wie vor: sich jeden Augenblick bewußt zu bleiben und dies Bewußtsein in Worten wie in Worten zu bekunden, daß nur die eine Aufgabe zu erfüllen ist, mit dem Aufwand aller Kräfte, in Geschlossenheit und Entschlossenheit wie bisher, ohne Rücksicht auf Opfer jeglicher Art, bis zum Endsiege weiterzukämpfen. Zu kämpfen im Sedangeiste, mit dem Sedanwillen, der Siegeswille ist.

Wir stehen noch mitten in dem furchtbarsten Kriege Hochzeit. Ringsum toben die wütendsten Stürme. Da fragt es sich nur, wie wir standhalten und die Sturmfluten siegreich meistern. Da kennt der kämpfende Wille nur die Lösung: Siegen um jeden Preis! Gegen der Feinde Hochzeit muß das Allerhöchste an Stärke, das Alleräußerste an Widerstand eingesetzt werden. Insbesondere gehört dazu, daß daheim im Vaterlande an Pflicht und Zucht, an Hingabe und Geduld alles aufgeboten wird, was dazu beitragen kann, die Feinde von der Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen zu überzeugen. Draußen widerstehen in Ueberlegenheit die deutschen Nerven. Auch daheim müssen unsre Nerven sich den Feinden überlegen zeigen. Es darf für die Deutschen im Felde wie hinter der Front nur das eine gemeinsame